

109-4-618

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Čj. 109-41618

Přilohy

9 listů

9 listů

4.4.2009 Jmč

ST S

IV. D - 119 /41.

IV. D - 120 /41.

# Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 16. September 1941.  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

I A 2a Nr. 1039/41.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An

den Höheren W- und Polizeiführer  
in Prag.

Der höhere W- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
f. 2-			
Eingang am: 25. IX. 1941		Anlg.:	
Führer	Stabsf.	fbt.	Bearb.

## Abschrift.

Hiermit versetze ich Sie aus dienstlichen Gründen unter Bewilligung der bestimmungsmäßigen Unzugskostenvergütung von der Staatspolizeistelle Litzmannstadt mit Wirkung vom 1. Oktober 1941 zur Staatspolizeistelle Brünn und beauftrage Sie gleichzeitig mit der Vertretung des Leiters dieser Staatspolizeistelle.

An den W-Hauptsturmführer Regierungsrat Ebert, Staatspolizeistelle in Litzmannstadt.

Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

gez. H e y d r i c h .



Beglaubigt:

*Heydrich*

Canaleiangestellte.

Lp.

*Prag 1039*  
*26/9*  
*26/9.41*  
*St. S.*

St. S. W.D. 119/41

2

Prag, den 24. September 1941.

8. VIII. 1941

Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

K.H. mit 2 Anlagen

Herrn Ministerialdirigenten Fuchs

wieder zugeleitet.

Dr. Fritz Kabesch ist mitgeteilt worden, dass er von weiteren Bemühungen zu Gunsten des Senatsrates Dr. Wenzel Kabesch Abstand zu nehmen hat.

2. Z.d.A.

k

h

20811

St. S. IV D - 120 / 41

Prag, den 10. 6. 41

3

Oberstaatssekretär!

Büro des Staatssekretärs beim Feuerschutz in Böhmen und Mähren. Eing.: 11. JUNI 1941 Tgb. Nr.: .....
--

Unter: Senatshat Dr. Wenzel Karbesch b. Oberstem Verwaltungsgericht, Prag VII - Sommerberg, Goethestr. 25

Vorgang: Briefwechsel w. Oberstaatssek. hies mit Dr. Karbesch, Prag, am 9. 6. 41

Der Vorgang zum dem Herrn am 9. 6. 41 schriftlich festgelegten Aufträgen sind dem Herrn mit zwei Bellen die Urkunden Dr. W. Karbesch vorliegen ist nach dem Inhalt der Briefe über Originalunterlagen, die jederzeit b. Dr. W. Karbesch eingesehen werden können.

Wichtig werden die Urkunden gegen die Urkunden freigesetzt:

1. Urkunde Dr. W. Nr. 1936 im Prag hies:  
gegen die Urkunde Nr. 11, 11a, in. Zustellungsbescheid.

2. Urkunde zur Urkunde:  
gegen die Urkunde Nr. 5, 7.

Der Urkunde 5. Urkunde zur Urkunde kann b. der Abfertigung nicht aufgeführt werden gegen die Urkunde, die ja Urkunde von dem Herrn, z. B. Dr. Karbesch b. O. P. b., bei dem Herrn nicht im Sinne der Urkunde zur Urkunde sein kann.

3. Die Urkunde 10. Urkunde von dem Herrn gegen die Urkunde  
gegen die Urkunde freigesetzt:

- a) b. J. Franzell (Dr. J. Karbesch)
- b) Urkunde 10. Urkunde b. auf dem Herrn.

Frei Gilber

Dr. Fritz Karbesch

Prag, 10. Juni 1941

Prag, am 7. Mai 1941.

Im Juli 1940 hat der Reichsbund deutscher Beamten in Prag den Antrag auf meine Ernennung zum deutschen Senatspräsidenten für Finanzsachen beim Obersten Verwaltungsgericht in Prag dem Reichsprotector zur weiteren Behandlung vorgelegt; diesem Antrage war auch das Gutachten der Partei beigeschlossen.- Im September 1940 hat die Finanzgruppe /Finanzpräsident Dr. Leubner/ beim Reichsprotector nach Ueberprüfung den erwähnten Antrag dem tschechischen Ministerrat zwecks Durchführung meiner Ernennung übermittelt. Dieser Ministerrat wollte nun gleichzeitig mit mir die Ernennung von zwei t s c h e c h i s c h e n Richtern beim Obersten Verwaltungsgericht durchsetzen /vermutlich über Anregung des Ministers Dr. Havelka, der nämlich früher Senatsrat beim genannten Gerichte war/, was ihm aber nicht gelang, da nach einer Verfügung des Reichsprotectors Tschechen vorläufig nicht ernannt werden dürfen. Daraus erkläre ich mir nun psychologisch den weiteren Vorgang des tschechischen Ministerrates /wiederum - meiner Ansicht nach - über Anregung des Ministers Dr. Havelka, der eben meine Ernennung ohne gleichzeitige Ernennung der Tschechen nicht billigen wollte/; der Ministerrat hat nämlich meine Ernennung zwar genehmigt, aber mit folgenden Konstatierungen :

- 1./es handelt sich nicht um eine Wiedergutmachung,
- 2./ich sei besser gefahren als die tschechischen Kollegen,
- 3./meine Nationalität sei angeblich "nicht genau" feststellbar.

Ich habe mich daraufhin sofort an den Sachbearbeiter Dr. Steiner beim Reichsprotector gewendet, ihm den Fall vorgetragen und gleichzeitig Belege vorgelegt, worauf er mir erklärte, dass der Reichsprotector solche böswillige und gehässige Beschuldigungen, die einen durchsichtigen Zweck verfolgen, selbstverständlich zurückweisen wird und ich mir keine Sorgen machen soll. An demselben Tage habe ich - mit Wissen des genannten Herrn - noch den Docenten Dr. Kliment /war früher Obersekretär beim Obersten Verwaltungsgericht/ in der Staatspräsidentenkanzlei aufgesucht und ihm meine Belege vorgelegt, worauf er ganz erstaunt erklärte : "Ich weiss doch, dass Sie ein Deutscher sind und deswegen wurden Sie auch damals in das Oberste Verwaltungsgericht berufen; da muss ein Irrtum vorliegen, der wieder gutgemacht werden muss und ich werde das veranlassen; der Herr Staatspräsident hat nichts gegen Ihre Ernennung."

Ich habe dann dem Nachfolger des Herrn Dr. Steiner, Herrn Regierungsrat Dr. Pillat, folgende einwandfreie Belege vorgelegt :

- 1./Das Reifezeugnis des deutschen Gymnasiums in Leitmeritz und das Absolutorium der Deutschen Karls-Universität in Prag.
- 2./Das Militärgrundbuchsblatt aus dem Weltkrieg, woraus meine deutsche Muttersprache ersichtlich ist.
- 3./Das Dekret über die Aufnahme in den tschechischen Finanzdienst im Jahre 1920, mit dem die vollkommene Kenntnis der tschechischen Sprache als Bedingung für meine definitive Anstellung festgesetzt wurde.
- 4./Das Dekret darüber, dass ich die Kenntnis der tschechischen Sprache nachgewiesen habe.
- 5./Die Erklärung zweier Parteigenossen, dass ich als Vorsteher des Finanzamtes in Karlsbad im Jahre 1934 wegen meiner deutschen Volkzugehörigkeit in das tschechische Gebiet versetzt wurde, um einem tschechischen Legionär Platz zu machen.
- 6./Einen Artikel der "ZEIT AM MONTAG" vom 11. Juli 1938 darüber, wie ich "als besonders korrekter und gewissenhafter deutscher Beamter" gegen die in jüdischem Besitz befindliche Karlsbader Omnibusgesellschaft vorgegangen bin.
- 7./Brief des Obersteuerinspektors Lüttner vom 30. XI. 1940 betreffend den Artikel des tschechischen Hetzblattes "KARLOVARSKÉ LISTY" über die Reinigung bei der Steuerbehörde in Karlsbad durch die Versetzung meiner Person und weiterer deutscher Beamten.

- 5
- 8./ Zeitungsausschnitt des "PRAGER TAGBLATT" vom 6.II.1938 über meine Berufung als Deutscher zum Obersten Verwaltungsgericht.
  - 9./ Die Zuschrift der Gewerkschaft der deutschen Finanzbeamten mit Hochschulbildung vom 6.I.1938, deren Mitglied ich seit 1920 bin.
  - 10./ Die Bestätigung über die Volkszählung im Jahre 1930.
  - 11./ Die Bestätigung darüber, warum ich im Oktober 1938 hier blieb.
  - 12./ Legitimation der NSDAP /Ortsgruppe Messe/ Nr.7,166.439.

Aus diesen Belegen geht meine deutsche Nationalität - von allem Anfang an - eindeutig hervor, weiter, dass ich deswegen auch von den Tschechen angegriffen wurde und schliesslich, dass die Konstatierungen des tschechischen Ministerrates bewusst unwahr und gehässig sind.

Ferner habe ich darauf hingewiesen, dass meine Frau zwar eine gebürtige Tschechin ist, dass wir aber seit unserer Verheiratung /1923/ nur in deutscher Gesellschaft verkehrt sind, dass meine Frau sich im Herbst 1939 /siehe Verzeichnisnummer 21.762 beim Oberlandrat in Prag/ zum deutschen Volkstum bekannt hat, deutsche Staatsangehörige und Mitglied der NSV /Ortsgruppe Messe/ ist, alle Ortsgruppenversammlungen besucht, deutsche Zeitschriften hält, Abonnement im Deutschen Theater hat usw. Zwei Schwestern von ihr sind im Sudetengau mit alten SDP-Männern und Parteigenossen verheiratet, deren Kinder bei den Gliederungen der Partei sind bzw. an der Front stehen.

Bei meinen wiederholten Rücksprachen mit Herrn Regierungsrat Dr. Pillat habe ich mich erbötig gemacht, weitere Belege - wenn nötig - vorzulegen, was er jedoch nicht für notwendig hielt; ebenso rief er mir ab, dass ich in dieser Angelegenheit bei anderen Herren des Reichsprotectors vorspreche, da ja die von mir vorgelegten Belege für mich sprechen.

Am 3. April d.J. habe ich mich fernmündlich an Herrn Regierungsrat Dr. Pillat wiederum gewendet, wobei er mir auf meine Frage erklärte, dass sich meine Sache im Erhebungsstadium befindet, dass er eine Vorsprache nicht für nötig halte und ich ihn in 14 Tagen wieder anrufen soll.

Am folgenden Tage, d.i. am 4. April d.J. liess mir Herr Regierungsrat Dr. Pillat durch Herrn Soukup sagen, dass ich einen eingeschriebenen Brief vom Reichsprotector erhalte; auf meinen Anruf teilte dann Herr Dr. Pillat kurz mit, dass meine Ernennung rückgestellt wurde und dass er mir keine Gründe sagen könne.

Am 5. April d.J. erhielt ich nun den Bescheid des Reichsprotectors vom 27. März 1941 Nr. I-1-c 5036, nach welchem mein Beförderungsverfahren eingestellt wird und die Sache bis auf weiteres als erledigt zu betrachten ist; eine Begründung wurde nicht angeführt.

Mit Rücksicht auf das oben Erwähnte und die vorgelegten Belege kann ich mir diese Erledigung überhaupt nicht erklären, umso weniger als doch meine Ernennung vom Reichsprotector zuerst genehmigt und nun offenbar auf Grund der oben erwähnten Konstatierungen des tschechischen Ministerrates, die ich einwandfrei durch Belege widerlegt habe, rückgestellt wurde. Hier muss ich noch ausdrücklich bemerken, dass unter den Tschechen des Obersten Verwaltungsgerichtes erzählt wird, dass Minister Dr. Havelka meine Ernennung hintertrieben hat.

Als Parteigenosse muss mir das Recht der Verteidigung gegen alle mir vorher mitzuteilenden Beschuldigungen zustehen ohne Rücksicht darauf, welcher Art sie sind und von welcher Seite sie kommen; es wird mir keine Schwierigkeiten machen, sie aufzuklären bzw. zu widerlegen.

Heil Hitler !

Senatsrat beim Obersten Verwaltungsgericht  
in Prag.

Anschrift :  
Dr. Wenzel K a b e s c h ,  
Prag VII., Goethestrasse 25.



liegt nämlich daran, dass Sie ein Deutscher sind", womit er offenbar auf den Beschluss des tschechischen Ministerrates vom Februar 1937 anspielte, wor- nach deutsche Beamte auch in Zentralbehörden zu berufen sind. Im November 1938 /also nach meiner Rücksprache im Oktober 1938 mit ihm/ liess mich Dr. Havelka zu sich rufen und bat mich, einen Artikel für die "Frankfurter Zeitung", den er in tschechischer Sprache über die Ernennung des ersten Präsidenten des OVG Dr. Hácha zum Staatspräsidenten verfasst hatte, in die deutsche Sprache zu übersetzen, wobei er bemerkte, "ich habe nicht so viel Zeit und Sie als Deutscher treffen das besser als ich".

Zu allen diesen Tatsachen, die ich vorgetragen habe, hat sich Dr. Fuchs nicht geäußert, sondern - offenbar unter dem Eindruck meiner Argumente - nur erklärt, "dies sei nicht der einzige Grund". Auf meine Bitte, mir die Gründe mitzuteilen, die ich ohne Schwierigkeiten aufklären bzw. widerlegen werde, da ich "keine Butter am Kopf habe", erwiderte Herr Dr. Fuchs: "Ich bin hierzu weder befugt noch beauftragt".

Darauf erklärte ich, dass ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, was gegen mich vorliegen könnte; ich habe doch einwandfreie Belege vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass ich von allem Anfang an Deutscher war und bin und von den Tschechen deshalb verfolgt wurde. Ich war niemals Freimaurer oder Mitglied des Rotary-Klubs, der Schlaraffia u.ä. und wie ich gegen Juden vorgegangen bin, ergibt sich einwandfrei aus dem Bericht der "ZEIT AM MONTAG" vom ..... 1938 über mein Vorgehen gegen die jüdische Omnibusgesellschaft in Karlsbad.

● meine wiederholte Bitte, mir doch als deutschem Beamten und Parteigenossen die Gründe im Dienstwege mitzuteilen, erklärte Herr Dr. Fuchs wiederum, "Ich bin hierzu weder befugt, noch beauftragt".

00032

**Sicherheitsdienst RfH**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

B 4 - PA 7858

Prag-Bubentſch , 9. August 1941.  
Sachfenweg  
Fernſprecher 77444

Büro des Staatsſchlichters  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 11. AUG. 1941

Tgb. Nr.: .....

An den

Persönlichen Referenten  
des Herrn Staatssekretärs  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

44-Obersturmbannführer G i e s ,

P r a g .

Betr.: K a b e s c h , Wenzel, Dr.jur., Senatsrat b. Obersten  
Verwaltungsgericht in Prag,  
geb. 25.11.1896 in Budin a.d.Eger, Reichsdeutscher,  
wohnhaft in Prag VII, Goethestr. 23.

Vorg.: Dort. vom 4. August 1941.

Anlg.: - 3 -

In der Anlage werden die Vorgänge über K a b e s c h  
nach Kenntnisnahme und Auswertung zurückgereicht.

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in  
Breslau wurde gebeten, Dr. Fritz K a b e s c h mitzuteilen,  
daß er von weiteren Bemühungen in der Angelegenheit Abstand  
nehmen soll.

i. G.

*Kacal*

44-Sturmbannführer

20882

9

Prag, den 12. Juni 1941.

16/6  
X  
II  
17/6

G.R. mit 3 Anlagen

Herrn Ministerialdirigenten Fuchs

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Ich bitte, mir die einschlägigen Vorgänge zur Einsichtnahme auf kurze Zeit zu überlassen.

✓

Vorgänge sind fertig

17/6

J. ORR de Gros

den Vorgängen sind angeheftet

Fuchs 18/6